Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/132
Datum der Freigabe: 02.06.2021

Amt: Interne Dienste Datum: 02.06.2021

Bearb.: Wolfhard Kutz Wiedervorl.

Berichterst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	14.06.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.06.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf			

Betreff

Zuschuss an die WTK

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §7 des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Kappeln und der Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH (WTK) erhält die WTK die Einnahmen aus der Sondernutzung von der Stadt Kappeln ausgezahlt, soweit diese den Betrag von 25.000 Euro übersteigen.

In der Regel erfolgt die Abrechnung nach den Ist-Einnahmen in der Finanzbuchhaltung. Am 15.06.2020 wurde jedoch aufgrund der Corona-Pandemie im Hauptausschuss beschlossen, 2020 keine Sondernutzungsgebühren zu erheben. Weiterhin wurde beschlossen, dass dies die Finanzierung der WTK nicht beeinflussen solle.

Um eine Auszahlungssumme zu ermitteln, wurde der Durchschnitt der Auszahlungsbeträge aus den letzten fünf Jahren (2015-2019) gebildet:

2015

1. Rate 25.000,00 € 2. Rate 7.245,81 € 3. Rate 3.524,34 € **Gesamt 35.770,15** €

2016

1. Rate 25.000,00 € 2. Rate 13.435,90 € 3. Rate 11.398,85 € **Gesamt 49.834,75** €

2017

1. Rate 25.000,00 € 2. Rate 12.810,93 € 3. Rate 8.541,12 € **Gesamt 46.352,05** €

2018

1. Rate 25.000,00 € 2. Rate 19.199,10 € 3. Rate 14.686,10 € **Gesamt 58.885,20** €

2019

1. Rate 25.000,00 € 2. Rate 9.115,55 € 3. Rate 23.553,95 €

Gesamt 57.669,50 €

Gesamtsumme von 2015-2019: 248.511,65 € / 5 Jahre = **49.702,33** € (Ø/pro Jahr) Diesen Betrag hat die WTK erhalten.

Im Wirtschaftsplan 2020 sieht die WTK Einnahmen in Höhe von 55.000 € vor. Hierdurch entsteht ein erheblicher Fehlbetrag. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung beantragt die WTK eine Neuberechnung aufgrund des Durchschnitts von drei Jahren (2017-2019):

Gesamtsumme 2017-2019: 162.906,75 € / 3 Jahre = **54.302,25** € (Ø/pro Jahr)

Das Abgabenrecht gibt verschiedene Möglichkeiten einer Berechnung, wenn echte Daten fehlen. Dabei ist mindestens ein Zeitraum von drei Jahren zugrunde zu legen. In diesem Fall wären für 2020 4.599,92 € nachzuzahlen.

Der Berechnungsmodus sollte dann für die Gesamtdauer der Pandemie festgelegt werden. Für 2021 wären dann ebenfalls 54.302, 25 € zu zahlen.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

[] JA [X] NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2.57100.531700

Ergebnisplan [X] Finanzplan [] Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 60.000 €

Umweltauswirkungen:

[] JA [X] NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, ... Die Stadtvertretung beschließt, ...

... den Zuschuss für die Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH (WTJK) anhand des Durchschnitts der letzten drei Jahre, in denen Daten vorliegen, zu berechnen.